

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 8 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 24. April 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 4. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 4. September 2018 und den Nachtrag Nr. 7 vom 18. September 2018 (der **„Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2018“**);

Nachtrag Nr. 8 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 24. April 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 4. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 4. September 2018 und den Nachtrag Nr. 7 vom 18. September 2018 (der **„Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen vom 28. Februar 2018“**);

Nachtrag Nr. 2 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 12. September 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. September 2018 (der **„Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 12. September 2018“**);

diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 2. November 2018 (die **„Nachträge vom 2. November 2018“**).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die **„Basisprospekte“** genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. NACHTRAGSAUSLÖSENDER UMSTAND	3
III. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG IN DEN BASISPROSPEKTEN	4
IV. ÄNDERUNGEN NUR IM	8
• BASISPROSPEKT FÜR NORD/LB SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ZERTIFIKATE MIT EINER VON EINER AKTIE ODER MEHREREN AKTIEN ODER EINEM AKTIENINDEX ODER MEHREREN AKTIENINDIZES ABHÄNGIGEN RÜCKZAHLUNGS- UND/ODER VERZINSUNGSSTRUKTUR VOM 16. JANUAR 2018,	8
• BASISPROSPEKT FÜR NORD/LB SCHULDVERSCHREIBUNGEN VOM 28. FEBRUAR 2018	8
V. ÄNDERUNGEN NUR IM BASISPROSPEKT FÜR NORD/LB SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND PFANDBRIEFE VOM 12. SEPTEMBER 2018.....	13
VI. VERANTWORTUNG	15

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 2. November 2018 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 2. November 2018 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSSTAND

Der für die Nachträge vom 2. November 2018 maßgebliche neue Umstand ist am 2. November 2018 eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt die Ergebnisse des europaweiten Banken-Stresstestes von der EU-Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) und der Europäischen Zentralbank („EZB“) sowie eine Presseinformation der NORD/LB hierzu veröffentlicht worden sind.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

III. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG IN DEN BASISPROSPEKTEN

- I. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ werden innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ im Element „B.13 - Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind“ die Abschnitte mit der Überschrift „EU-weite Stresstests“ und „Transformationsprogramm und Kapitalstärkung“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p><i>EU-weite Stresstests</i></p> <p>Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) hat im Anschluss an eine umfassende Überprüfung und erste Stresstests in den Jahren 2014 und 2016 auch im Jahr 2018 einen europaweiten Banken-Stresstest durchgeführt und am 2. November 2018 die Ergebnisse veröffentlicht. Die NORD/LB war eines von 48 Kreditinstituten, die dem Stresstest des Jahres 2018 unterlagen. Die NORD/LB hat den Stresstest mit einer simulierten harten Kernkapitalquote (CET1 Quote) von 13,57% im Baseline-Szenario (31. Dezember 2020) und 7,07% im adversen Szenario (31. Dezember 2020) abgeschlossen. Ausschlaggebend für das Stresstest-Ergebnis der NORD/LB war der niedrige Ausgangswert für die harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) der Bank, die im adversen Szenario um 6,08 Prozentpunkte gefallen ist. Beim adversen Szenario wird gegenüber dem Ist-Szenario, dem Ausgangswert für die harte Kernkapitalquote (CET1 Quote), eine schwere wirtschaftliche Krise simuliert. Die Differenz der harten Kernkapitalquote (CET1 Quote) zwischen dem Ausgangswert für die harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) und dem angenommenen Krisenszenario für das Jahr 2020, auch <i>drop rate</i> genannt, gibt eine Indikation darüber, inwieweit sich möglicherweise noch unerkannte oder unabgeschirmte Ausfallrisiken in der Bilanz einer Bank befinden, die in einem Krisenszenario zu einer besonderen Belastung werden könnten. Im Durchschnitt aller beteiligten deutschen Banken lag dieser Wert (<i>drop rate</i>) bei 5,86 Prozentpunkten.</p> <p><i>Transformationsprogramm und Kapitalstärkung</i></p> <p>Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ initiiert. Dieses befasst sich mit einem überschneidungsfreien Geschäftsmodell, welches sich in Zukunft noch stärker als bisher auf die Kerngeschäftsfelder des Konzerns fokussieren soll. Vor diesem Hintergrund soll ein qualitativer Ausbau der Geschäftsfelder Firmen- und Privatkunden, Markets sowie Projektfinanzierungen erfolgen. Zudem ist im Rahmen des Transformationsprogramms die Ausweitung der bereits vorhandenen starken Marktposition in der Finanzierung von Zukunftsgeschäftsfeldern, wie im Bereich Infrastruktur oder Erneuerbare Energien, vorgesehen. Gleichzeitig wird die differenzierte Redimensionierung des Schiffskreditportfolios vorangetrieben. Ein an diese Ziele angepasstes Betriebsmodell soll die Prozesse und IT-Anwendungen bereichsübergreifend und mit Fokus auf wertsteigernde Tätigkeiten optimieren. Die Gesamtverantwortung für das Transformationsprogramm liegt im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden und ist dort durch eine entsprechende Bereichs- und Projektstruktur verankert.</p> <p>Auch Vereinfachungen in der Konzernstruktur werden untersucht, wobei sämtliche Konzerneinheiten auf dem Prüfstand stehen. Eine erste Entscheidung betraf die Beteiligung an der Deutschen Hypo; die NORD/LB wird unverändert an dem Immobilienfinanzierer festhalten und das Beteiligungsengagement fortführen. Hinsichtlich der NORD/LB Asset</p>
------	--	--

		<p>Management Holding wurde am 19. Dezember 2017 ein Verkauf von Mehrheitsanteilen in Höhe von 75,1 Prozent beschlossen. Ziel der Transaktion ist die Einbindung eines strategischen Partners unter Beibehaltung einer Minderheitsbeteiligung. Die Unterzeichnung des Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrags erfolgte im ersten Quartal 2018. Auf Basis der vorhandenen Projektplanung des Transformationsprogramms werden künftig weitere Restrukturierungsmaßnahmen sukzessive konkretisiert und umgesetzt, so zum Beispiel der weitere konsequente Abbau von Beteiligungen ohne Bedeutung für das Geschäftsmodell.</p> <p>Neben der vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgt das Transformationsprogramm insgesamt das Ziel, die Bank neu auszurichten und bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und in deutlichem Maße Stellen abzubauen. Dabei soll der Abbau von Stellen möglichst sozialverträglich erfolgen. Bezüglich der dafür in Frage kommenden Maßnahmen, die sowohl vorruhestandsnahen Regelungen als auch Aufhebungsangebote enthalten, hat die NORD/LB in 2017 mit der Personalvertretung eine Zukunftssicherungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Bevor die mit dem Transformationsprogramm geplanten Einspareffekte erzielt werden können, ist mit zusätzlichen Restrukturierungsaufwendungen im Konzern zu rechnen, welche bei hinreichender Konkretisierung der Maßnahmen im Rahmen der Bildung von Restrukturierungsrückstellungen berücksichtigt werden.</p> <p>Seit Jahresbeginn 2018 steigen die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter an. Die NORD/LB arbeitet gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Dies beinhaltet auch Gespräche und einen engen Austausch mit den Aufsichtsbehörden und der EU-Kommission. Es werden auch eine eventuelle Beteiligung externer Investoren sowie ein möglicher Wechsel der Rechtsform geprüft. Ende September 2018 ist ein Bieterverfahren angelaufen, bei dem mehr als zehn Interessensbekundungen eingegangen sind. Eine engere Auswahl von strategischen und Finanz-Investoren, deren Angebote am besten zu den strategischen Vorstellungen der NORD/LB und ihrer Träger passen, hat seit Mitte Oktober 2018 Zugang zu einem Datenraum. Zugleich prüft auch das Land Niedersachsen als Mehrheitseigentümer der NORD/LB, sich im Rahmen des Beteiligungsmanagements an einer Kapitalmaßnahme zu beteiligen. Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein umfassendes und tragfähiges Konzept zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung der NORD/LB vorgelegt werden.</p>
--	--	--

“

- II. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ werden innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt D - Risiken“ im Element „D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“ die Abschnitte mit der Überschrift „Stresstests und ähnliche Maßnahmen könnten sich nachteilig auf die Geschäfte der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken“ und „Die Integration der Bremer Landesbank, das Transformationsprogramm oder die Kapitalstärkung können fehlschlagen oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Stresstests und ähnliche Maßnahmen könnten sich nachteilig auf die Geschäfte der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Stresstests und ähnlichen Maßnahmen unterzogen worden und werden auch in der Zukunft solchen Stresstests bzw. Maßnahmen unterzogen, die von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ("EBA"), der Europäischen Zentralbank ("EZB") und/oder einer anderen zuständigen Behörde veranlasst wurden oder zukünftig veranlasst werden.</p> <p>Die EZB hat bereits in der Vergangenheit umfassende Überprüfungen (sog. comprehensive assessment) bei großen Finanzinstituten durchgeführt, die eine Prüfung der Forderungsqualität (sog. Asset Quality Review – "AQR") sowie einen Stresstest umfasste, welche in Zusammenarbeit mit der EBA durchgeführt wurden. Die EBA hat im Jahr 2016 und auch 2018 einen EU-weiten Stresstest durchgeführt, dessen Ergebnisse im Juli 2016 bzw. am 2. November 2018 veröffentlicht wurden. Der NORD/LB Konzern war 2016 eine der 51 und 2018 eine der 48 am Stresstest beteiligten Bankengruppen. Im Gegensatz zu vorherigen Stresstests sahen diese Stresstests keine Mindestquoten an Kapitalanforderungen vor.</p> <p>Der Stresstest des Jahres 2018 deckte alle relevanten Risikobereiche ab und berücksichtigte zum ersten Mal IFRS 9 Rechnungslegungsstandards. Durch die Erfüllung dieser oder ähnlicher künftiger Anforderungen werden dem NORD/LB Konzern erhebliche Kosten auferlegt.</p> <p>Falls das Eigenkapital der Emittentin im Rahmen eines Stresstests den festgelegten Mindestwert des jeweiligen Stresstests am Ende der Stresstestperiode unterschreiten sollte und/oder andere Defizite identifiziert werden, könnte die Emittentin verpflichtet sein, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, zu denen möglicherweise Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und/oder andere aufsichtsrechtliche Maßnahmen zählen. Anleger sollten beachten, dass die Befugnisse der zuständigen Aufsichtsbehörden sich nicht auf Maßnahmen beschränken, die als Reaktion auf bestimmte Verstöße gegen die Anforderungen von Stresstests getroffen werden, sondern dass sie auch unabhängig von solchen Verstößen aufgrund ihrer allgemeinen Befugnisse Maßnahmen gegen den NORD/LB Konzern ergreifen können; insbesondere können Ergebnisse aus Stresstests im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process - "SREP") als Basis für die Auferlegung zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen für die Emittentin dienen.</p> <p>Des Weiteren könnte die Veröffentlichung der Ergebnisse des Stresstests (und der daraus gewonnenen Erkenntnisse), deren Bewertung durch Finanzmarktteilnehmer und der allgemeine Eindruck im Markt, dass ein Stresstest oder zusätzliche aufsichtsrechtliche Änderungen nicht ausreichend sind, um die Finanzkraft einer Bank einzuschätzen, einen negativen Einfluss auf die Reputation der Emittentin oder ihre Fähigkeit, sich zu refinanzieren, haben sowie ihre Refinanzierungskosten erhöhen oder es könnten andere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Zudem könnten die aus den</p>
-----	--	---

		<p>vorgenannten Aspekten resultierenden Risiken einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Ruf, das Geschäft, die Geschäftsergebnisse oder die Finanzlage der Emittentin haben.</p> <p><i>Die Integration der Bremer Landesbank, das Transformationsprogramm oder die Kapitalstärkung können fehlschlagen oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet</i></p> <p>Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ initiiert.</p> <p>Die vollständige Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB ist Teil dieses Transformationsprogrammes. Es ist geplant, Synergien bis 2021 vollständig zu heben. Durch die Dauer, Komplexität und Integration von anderen Initiativen im Programm kann es zu Abweichungen bei der Synergierrealisierung kommen, sowohl der Höhe als auch der Zeit nach. Außerdem können die notwendigen Investitionen bzw. „Cost to Achieve“ (<i>Zielerreichungskosten</i>) höher ausfallen als geplant und insofern für einen Übergangszeitraum das Betriebsergebnis und die Finanzlage der NORD/LB außerplanmäßig belasten.</p> <p>Seit Jahresbeginn 2018 steigen die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter an. Die NORD/LB arbeitet gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Dies beinhaltet auch Gespräche mit den Aufsichtsbehörden und der EU-Kommission. Es werden auch eine eventuelle Beteiligung externer Investoren sowie ein möglicher Wechsel der Rechtsform geprüft. Ende September 2018 ist ein Bieterverfahren angelaufen, bei dem mehr als zehn Interessensbekundungen eingegangen sind. Eine engere Auswahl von strategischen und Finanz-Investoren, deren Angebote am besten zu den strategischen Vorstellungen der NORD/LB und ihrer Träger passen, hat seit Mitte Oktober 2018 Zugang zu einem Datenraum. Zugleich prüft auch das Land Niedersachsen als Mehrheitseigentümer der NORD/LB, sich im Rahmen des Beteiligungsmanagements an einer Kapitalmaßnahme zu beteiligen. Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein umfassendes und tragfähiges Konzept vorgelegt werden.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass die Erwartungen Dritter - insbesondere Aufsichtsbehörden, Investoren oder Ratingagenturen - an die Kapitalausstattung über die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und bekannten Anforderungen hinaus weiter zunehmen und dass die Erstellung eines umfassenden und tragfähigen Konzeptes nicht in der geplanten Form erfolgen wird.</p>
--	--	---

IV. ÄNDERUNGEN NUR IM

- BASISPROSPEKT FÜR NORD/LB SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ZERTIFIKATE MIT EINER VON EINER AKTIE ODER MEHREREN AKTIEN ODER EINEM AKTIENINDEX ODER MEHREREN AKTIENINDIZES ABHÄNGIGEN RÜCKZAHLUNGS- UND/ODER VERZINSUNGSSTRUKTUR VOM 16. JANUAR 2018,
- BASISPROSPEKT FÜR NORD/LB SCHULDVERSCHREIBUNGEN VOM 28. FEBRUAR 2018

1. Im Kapitel „Risikofaktoren“ wird jeweils der Absatz „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Risiken in Bezug auf die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018, unter 1.1.1 „Emittentenbezogene Risikofaktoren“ enthalten und werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.“

2. Im Kapitel „Risikofaktoren“ wird jeweils der Absatz „Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Allgemeine regulatorische Risiken für Banken

Die allgemeinen regulatorischen Risiken für Banken sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018 geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018, unter 1.1.2 „Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“ enthalten und werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.“

3. Das Kapitel „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird jeweils unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgende Tabelle enthält die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „Emittentin“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wobei in der linken Spalte der maßgebliche Inhalt und in der rechten Spalte das jeweilige Dokument angegeben ist, aus dem der maßgebliche Inhalt einbezogen wird:

Inhalt	Dokument
Abschnitt 1.2.1 „Abschlussprüfer“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom

Inhalt	Dokument
	30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.2.2 „Allgemeine Informationen über die Emittentin“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.2.3 „Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.2.4 „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.2.5 „Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.2.6 „Organisationsstruktur“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.2.7 „Trendinformationen“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom

Inhalt	Dokument
	9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.2.8 „ Organe der Emittentin “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.2.9 „ Emittentenstruktur (Träger) “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.3.1 „ Finanzinformationen “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.3.2 „ Gerichts- und Schiedsverfahren “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.3.3 „ Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.3.4 „ Wesentliche Verträge “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom

Inhalt	Dokument
	28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018
Abschnitt 1.3.5 „ Aufsichtsrechtliche Kennzahlen “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018

Die in vorstehender Tabelle genannten Inhalte des Registrierungsformulars vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018, werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.“

4. Im Kapitel „Generelle Informationen“ wird jeweils die Ziffer 5 „Einsehbare Dokumente“ unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- das Registrierungsformular vom 24. April 2018 mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018;
- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2016 und 2017, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2016 und 2017 enthalten;
- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2017, der den Einzelabschluss 2017 enthält;
- der ungeprüfte, verkürzte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018.

Das Registrierungsformular vom 24. April 2018 sowie die zugehörigen Nachträge sind zudem auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/registrierungsformulare/> einsehbar.

Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 sowie der Einzelabschluss 2017 der Emittentin sowie der ungeprüfte, verkürzte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/einsehbar> einsehbar.“

5. Im Kapitel „Generelle Informationen“ wird jeweils die zweite Zeile der ersten Tabelle in der Ziffer 6. „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

”

Registrierungsformular der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – vom 24. April 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018 den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018, den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018 sowie den Nachtrag Nr. 7 vom 2. November 2018		
---	--	--

“

V. **ÄNDERUNGEN NUR IM BASISPROSPEKT FÜR NORD/LB SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND PFANDBRIEFE VOM 12. SEPTEMBER 2018**

1. Im Kapitel II. „Risikofaktoren“ Ziffer 1 „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ wird im Abschnitt „Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“ mit der Überschrift „Die Integration der Bremer Landesbank, das Transformationsprogramm oder die Kapitalstärkung können fehlschlagen oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet.“ der zweite Absatz gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Seit Jahresbeginn 2018 steigen die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter an. Die NORD/LB arbeitet gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Dies beinhaltet auch Gespräche mit den Aufsichtsbehörden und der EU-Kommission. Es werden auch eine eventuelle Beteiligung externer Investoren sowie ein möglicher Wechsel der Rechtsform geprüft. Ende September 2018 ist ein Bieterverfahren angelaufen, bei dem mehr als zehn Interessensbekundungen eingegangen sind. Eine engere Auswahl von strategischen und Finanz-Investoren, deren Angebote am besten zu den strategischen Vorstellungen der NORD/LB und ihrer Träger passen, hat seit Mitte Oktober 2018 Zugang zu einem Datenraum. Zugleich prüft auch das Land Niedersachsen als Mehrheitseigentümer der NORD/LB, sich im Rahmen des Beteiligungsmanagements an einer Kapitalmaßnahme zu beteiligen. Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein umfassendes und tragfähiges Konzept zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung der NORD/LB vorgelegt werden.“

2. Im Kapitel II. „Risikofaktoren“ Ziffer 2 „Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“ wird im Abschnitt mit der Überschrift „Stresstests und ähnliche Maßnahmen könnten sich nachteilig auf die Geschäfte der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“ der erste und zweite Absatz gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Stresstests und ähnlichen Maßnahmen unterzogen worden und werden auch in der Zukunft solchen Stresstests bzw. Maßnahmen unterzogen, die von der BaFin und der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“), der EZB und/oder einer anderen zuständigen Behörde durchgeführt wurden bzw. werden. Die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften könnten nachteilig beeinflusst werden, wenn die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Geschäfte betreiben, bei diesen Stresstests negative Ergebnisse erzielen. Die EZB hat bereits in der Vergangenheit umfassende Überprüfungen (sog. comprehensive assessments) bei großen Finanzinstituten durchgeführt und wird solche auch künftig durchführen. Diese Prüfungen erstreckten sich auf die Forderungsqualität (sog. *Asset Quality Review* – „AQR“) einerseits und umfasste einen Stresstest andererseits und wurde in Zusammenarbeit mit der EBA durchgeführt. Die EBA hat im Jahr 2016 und auch 2018 einen EU-weiten Stresstest durchgeführt, dessen endgültigen Ergebnisse im Juli 2016 bzw. im November 2018 veröffentlicht wurden. Der NORD/LB Konzern war 2016 eine der 51 und 2018 eine der 48 diesem Stresstest unterliegenden Bankengruppen. Im Gegensatz zu vorherigen Stresstests wurden keine Mindestquoten an Kapitalanforderungen vorgegeben.

Der Stresstest des Jahres 2018 deckte alle relevanten Risikobereiche ab und berücksichtigte zum ersten Mal IFRS 9 Rechnungslegungsstandards.“

3. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ Ziffer 4 „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der unterhalb der Überschrift „EU-weite Stresstests“ befindliche Absatz gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) hat im Anschluss an eine umfassende Überprüfung und erste Stresstests in den Jahren 2014 und 2016 auch im Jahr 2018 einen europaweiten Banken-Stresstest durchgeführt und am 2. November 2018 die Ergebnisse veröffentlicht. Die NORD/LB ist eines von 48 Kreditinstituten, die dem Stresstest des Jahres 2018 unterlagen.

Die NORD/LB hat den Stresstest mit einer simulierten harten Kernkapitalquote (CET1 Quote) von 13,57% im Baseline-Szenario (31. Dezember 2020) und 7,07% im adversen Szenario (31. Dezember 2020) abgeschlossen.

Ausschlaggebend für das Stresstest-Ergebnis der NORD/LB war der niedrige Ausgangswert für die harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) der Bank, die im adversen Szenario um 6,08 Prozentpunkte gefallen ist.

Beim adversen Szenario wird gegenüber dem Ist-Szenario, dem Ausgangswert für die harte Kernkapitalquote (CET1 Quote), eine schwere wirtschaftliche Krise simuliert.

Die Differenz der harten Kernkapitalquote (CET1 Quote) zwischen dem Ausgangswert für die harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) und dem angenommenen Krisenszenario für das Jahr 2020, auch *drop rate* genannt, gibt eine Indikation darüber, inwieweit sich möglicherweise noch unerkannte oder ungeschützte Ausfallrisiken in der Bilanz einer Bank befinden, die in einem Krisenszenario zu einer besonderen Belastung werden könnten.

Im Durchschnitt aller beteiligten deutschen Banken lag dieser Wert (*drop rate*) bei 5,86 Prozentpunkten.“

4. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ Ziffer 4 „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird im Abschnitt mit der Überschrift „Transformationsprogramm und Kapitalstärkung“ der letzte Absatz gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Seit Jahresbeginn 2018 steigen die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter an. Die NORD/LB arbeitet gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Dies beinhaltet auch Gespräche und einen engen Austausch mit den Aufsichtsbehörden und der EU-Kommission. Es werden auch eine eventuelle Beteiligung externer Investoren sowie ein möglicher Wechsel der Rechtsform geprüft. Ende September 2018 ist ein Bieterverfahren angelaufen, bei dem mehr als zehn Interessensbekundungen eingegangen sind. Eine engere Auswahl von strategischen und Finanz-Investoren, deren Angebote am besten zu den strategischen Vorstellungen der NORD/LB und ihrer Träger passen, hat seit Mitte Oktober 2018 Zugang zu einem Datenraum. Zugleich prüft auch das Land Niedersachsen als Mehrheitseigentümer der NORD/LB, sich im Rahmen des Beteiligungsmanagements an einer Kapitalmaßnahme zu beteiligen. Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein umfassendes und tragfähiges Konzept zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung der NORD/LB vorgelegt werden.“

VI. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in den Nachträgen vom 2. November 2018 gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in diesen Nachträgen vom 2. November 2018 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 2. November 2018

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –